

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

entsprechend den aktuellen Qualitätssicherungsrichtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung „Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen (Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik)“ vom 01.04.2017 können wir die Untersuchung zum

Hereditären Mamma- und/oder Ovarialkarzinom (HBOC)

nur dann durchführen, wenn aus den Auftragsunterlagen hervorgeht, dass die Kriterien der S3-Leitlinien für die Indikationsstellung von familiärem Brust- oder/und Eierstockkrebs erfüllt sind. Darüber hinaus ist eine molekulargenetische Untersuchung der Gene *BRCA1* und *BRCA2* zur Indikationsstellung einer PARP-Inhibitor-Therapie bei bestimmten Tumorerkrankungen indiziert. Wir bitten Sie daher, die Indikationskriterien für die molekulargenetische Untersuchung Ihrer/s Patientin/en

Name, Vorname: _____ **geb. am** _____

im Folgenden zu ergänzen (Zutreffendes bitte ankreuzen).

- Es handelt sich um eine diagnostische Untersuchung zur Planung einer Chemotherapie in Abhängigkeit des *BRCA1*-/*BRCA2*-Mutationsstatus.**

Indikation (bitte angeben):

- Es handelt sich um eine diagnostische Untersuchung bei Verdacht auf ein HBOC:**
- mindestens 3 Frauen aus der gleichen Linie einer Familie erkrankten an Brustkrebs, unabhängig vom Alter
 - mindestens 2 Frauen davon 1 jünger als 51 Jahre aus der gleichen Linie einer Familie erkrankten an Brustkrebs
 - mindestens 2 Frauen aus der gleichen Linie einer Familie erkrankten an Eierstockkrebs
 - mindestens 1 Frau erkrankte an Brustkrebs und 1 weitere Frau an Eierstockkrebs oder 1 Frau erkrankte an Brust- und Eierstockkrebs
 - mindestens 1 Frau jünger als 36 Jahre erkrankte an Brustkrebs
 - mindestens 1 Frau erkrankte an bilateralem Brustkrebs, wobei die Erstdiagnose vor Vollendung des 50. Lebensjahrs erfolgte
 - mindestens 1 Mann erkrankte an Brustkrebs und 1 Frau an Brust- oder Eierstockkrebs
- Es handelt sich um eine prädiktive Untersuchung** (gemäß §10 Absatz 2 Gendiagnostikgesetz ist bei einer prädiktiven Untersuchung die ratsuchende Person vor Beginn der Genanalyse durch einen nach §7 Abs. 1,3 GenDG qualifizierten Arzt zu beraten):
- in der Familie wurde eine krebssprädizierende Sequenzvariante nachgewiesen (molekulargenetischen Befund der/des Indexpatientin/en bitte beilegen)
 - das Heterozygotenrisiko liegt bei $\geq 10\%$ (berechnet mit Risikokalkulationsprogramm, z.B. Cyrillic)

Einsender (Stempel)

Auftragsdatum

Unterschrift